

## Ausschreibung zum 3. Jahrgang 2020 des Türkei-Ausbildungsprogramms *Absolvent\_innen der Berufsfachschule für Soziale Berufe & Pflege aus der Türkei für die 3-jährige Ausbildung zu Pflegefachkräften in Einrichtungen der Altenhilfe gewinnen*

### An wen sich das Angebot richtet

Das Diakonische Werk Baden bietet Einrichtungen der Altenhilfe in Baden-Württemberg – unabhängig von ihrer verbandlichen Zugehörigkeit – an, gemeinsam motivierte Menschen aus der Türkei als Auszubildende für die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann zu gewinnen und auf diesem Wege den bestehenden Fachkräftebedarfen zu begegnen.

Unterstützt durch die türkische Stiftung SABEV (Forschungs-, Dokumentations- und Bildungstiftung für soziale Dienste, Ankara<sup>1</sup>) als Partnerorganisation vor Ort wird jungen, motivierten Menschen aus der Türkei im Rahmen des Programms die Möglichkeit eröffnet, den legalen Weg der Ausbildung und späteren Berufstätigkeit in Deutschland zu beschreiten. In der Türkei richtet sich das Angebot insbesondere an Absolvent\_innen einer Berufsfachschule für Soziale Berufe & Pflege<sup>2</sup>, deren Abschluss in Deutschland als mittlerer Bildungsabschluss anerkannt wird.

### Zeitplan und Rolle der Einrichtungen

<b>Januar - Mai 2020</b> (fortlaufend)	<b>Bewerbung des Ausbildungsprogramms in der Türkei und Vorauswahl der Interessierten durch SABEV</b>
<b>Januar - März 2020</b>	<b>Ausschreibung des Ausbildungsprogramms in Baden-Württemberg</b>
<b>Mai 2020</b>	<b>Auswahlreise der deutschen Delegation:</b> Projektvorstellung und Auswahlgespräche mit den Bewerber_innen in der Türkei (vss. Alanya) durch Projektleitung und Vertreter_innen der Einrichtungen <b>Datum: 11. – 15. Mai 2020 (5 Tage/4 Nächte in diesem Zeitraum)</b>
<b>Im Zeitraum Mai / Juni 2020 - Juli 2021</b>	<b>Ausbildungsvorbereitung in der Türkei:</b> Nach Zusage zur Teilnahme am Ausbildungsprogramm Beginn/Fortsetzung der Deutsch-Sprachkurse bis <b>B2</b> , ggf. Pflege-Fachsprache (telc B1), <b>Einleitung administrativer Schritte</b> (u.a. Übersetzung der Zeugnisse und Qualifikationen, Zeugnisbewertungsverfahren, Visum zu Zwecken der Hospitation, Ausbildungs- und Schulverträge, Versicherung, Bewerbungsunterlagen, Visum zu Zwecken der Ausbildung, etc.)
<b>Frühjahr 2021</b> (vss. März 2021)	<b>8-tägige Hospitation in einem Zeitraum von max. 14 Tagen</b> (inkl. Termin mit Fachschule, Workshop mit Projektleitung, Feedback-Gespräch, Ausbildungs- und Schulvertrag)
<b>September / Oktober 2021</b>	<b>Start der dualen Ausbildung in Deutschland</b> sofern notwendig mit ausbildungsbegleitendem Sprachunterricht; obligatorische Teilnahme an der Begleitgruppe für Azubis

<sup>1</sup> <http://www.sabev.org.tr/de/>

<sup>2</sup> Diese baut auf einer 12-jährigen Schulbildung auf (Grundschule, Mittelschule, gymnasiale Oberstufe zumeist mit dem Schwerpunkt *Gesundheitsberufe*; dieser für sich genommen eröffnet in der Türkei bereits den Zugang zur Ausbildung in der Pflege) und vermittelt den Studierenden eine medizinisch-pflegerische Fachausbildung akademischer Natur mit berufsfachschulischen Praxisphasen; Abschluss: *Soziale Dienste*.

### Unser Motto in Deutschland: *So inklusiv wie möglich. So besonders wie nötig!*

Die Azubis absolvieren ihre Ausbildung jeweils am Standort der ausbildenden Einrichtung sowie in der Fachschule des jeweiligen Einzugsgebietes. Ein besonderes Ausbildungsprogramm ist dabei nicht vorgesehen. Eine regelmäßig stattfindende und vertrauliche **Begleitgruppe für Azubis** bietet das Forum für einen offenen Austausch untereinander sowie einen Raum, um alltägliche Sorgen und Nöte zu diskutieren, kulturelle Besonderheiten zu thematisieren, praktische Fragen zu klären und Themenwünsche zu platzieren. Den **Einrichtungen empfehlen wir ein Integrationskonzept** und Achtsamkeit bei auftretenden Schwierigkeiten, um - wenn nötig - frühzeitig Unterstützungsangebote anzubieten.

### Aufenthalt und Beschäftigungsperspektive nach der Ausbildung

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und bei anschließender Beschäftigung als Pflegefachkraft wird der Aufenthaltstitel zu Zwecken der qualifizierten Beschäftigung verlängert. Dieser eröffnet die Möglichkeit eines dauerhaften Aufenthaltes und der Beschäftigung in Deutschland. Ob diese im Ausbildungsbetrieb ausgeübt wird, hängt von den Wünschen beider Seiten ab.

### Information zur ACK-Klausel<sup>3</sup>

Diakonische Einrichtungen, die nicht der verfassten Kirche angehören, benötigen zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen ohne christliche Konfession keine Ausnahmegenehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats (EOK). Bei Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, und ein Konzept der interkulturellen Öffnung umsetzen ist eine Einstellung ohne christliche Konfessionszugehörigkeit möglich, wenn die Person bereit ist, den diakonischen Auftrag der Einrichtung mitzutragen.

### Von Einrichtungen, die an dem Projekt teilnehmen, erwarten wir:

- Zusage für zwei Ausbildungsplätze zur Pflegefachkraft am selben Standort für den Ausbildungsbeginn im Herbst 2021
- Teilnahme an der Auswahlreise in die Türkei 11. bis 15. Mai 2020
- Organisation einer 8-tägigen Hospitation in einem Zeitraum von max. 14 Tagen im Frühjahr 2021
- Organisation von Wohnraum/Wohnheim während der Ausbildung (Miete: max. 300 € pro Person)
- Die Übernahme der Gesamtkosten in Höhe von 4960 € pro Azubi
- Ein aktives Integrationskonzept in der Einrichtung; QM-Standards
- Das Interesse an einer dauerhaften Beschäftigung der überwiegend nicht-christlichen Azubis
- Freude an der Mitarbeit in der Steuerungsgruppe

### Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

- **Frau Sara Weilandt** ([sweilandt@diakonie-baden.de](mailto:sweilandt@diakonie-baden.de), 0159 / 04 19 44 33, Di - Do)
- **Herr Jürgen Blechinger** ([juergen.blechinger@ekiba.de](mailto:juergen.blechinger@ekiba.de), 0721 / 9175-521)

**Für den Ausbildungsbeginn ab Herbst 2021 können sich Einrichtungen bis zum 31. März 2020 bewerben.** Bitte schicken Sie Ihre Interessensbekundung formlos an: [sweilandt@diakonie-baden.de](mailto:sweilandt@diakonie-baden.de).

---

<sup>3</sup> Die Information zur ACK-Klausel (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) am Beispiel der Diakonie betrifft ausschließlich Mitgliedseinrichtungen der Caritas oder der Diakonie.